

**15. Sitzung des Fakultätsrates der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät,
16.09.2015, 09:00 – 09:58 Uhr, Unter den Linden 6, Raum 2103**

Hochschullehrer_innen	Prof. Claudia Becker, Prof. Julia von Blumenthal, Prof. Claudia Bruns, Prof. Marcelo Caruso, Prof. Susanne Gehrmann, Prof. Kai Kappel (Stellv.), Prof. Michaela Marek
Erweiterter Fakultätsrat	Prof. Vera Moser
Wissenschaftliche Mitarbeiter_innen	Dr. Frank Busjahn, Dr. Anne K. Krüger, Dr. Heike Schaumburg
Mitarbeiter_innen für Technik, Service und Verwaltung	Ute Decker, Dr. Gabriele Jähnert, Christine Schneider
Studierende	Christoph Barth
Frauenbeauftragte	PD Dr. Annette Dorgerloh
Dekanat	Anna Blankenhorn, Rebekka Reichold, Eric Stephan
Gäste	keine

entschuldigt: Prof. Braun, Prof. van Buer, Prof. Kammerzell, Prof. Mühl-Benninghaus

Organisation und Protokoll: Kerstin Ludwig

Tagesordnung

I Erweiterter Fakultätsrat / nicht öffentlich

1. Berufungsliste W3-Professur Körperbehindertenpädagogik

II Fakultätsrat / öffentlich

2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls der 14. Sitzung des Fakultätsrates
4. Berichte
5. Nachwahl Berufungskommission W3-Professur Politisches Verhalten im Vergleich
6. Nachwahl Berufungskommission W3-Professur Popular Music Studies
7. Nachwahl Berufungskommission W1-Professur Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Gender und Diversität
8. Berufungskommission W3-Professur Bildkulturen des Mittelalters
9. Berufungskommission W3-Professur Kunstgeschichte der Moderne
10. Beschlussfassung über die Zielzahlen (Kapazitätsbegrenzung) für die Module des ÜWP für die Studienangebote der Lehrereinheit Grundschulpädagogik
11. Umbenennung des Bachelor- und Master of Education-Studiengangs "Wirtschaftspädagogik (Wirtschaftswissenschaften)" in "Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)"
12. Beschluss der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) (für das Lehramt an beruflichen Schulen)
13. Beschluss der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Betriebliches Rechnungswesen (für das Lehramt an beruflichen Schulen)
14. Nachwahl von Mitgliedern in die Gemeinsame Kommission für den Kombinationsbachelorstudiengang „Bildung an Grundschulen“ und den Master of Education „Lehramt an Grundschulen“
15. Verschiedenes

III Fakultätsrat / nicht öffentlich

16. Bestätigung des nicht-öffentlichen Teils des Protokolls der 14. Sitzung des Fakultätsrates
17. Deputatsreduktionen
18. Antrag auf Zweitmitgliedschaft im Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien

II Fakultätsrat / öffentlich

zu 2. Bestätigung der Tagesordnung

Die weitere Tagesordnung wird ohne Änderungen bestätigt.

zu 3. Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls der 14. Sitzung des Fakultätsrates

Der öffentliche Teil des Protokolls der 14. Sitzung des Fakultätsrates am 15.07.2015 wird ohne Änderungen bestätigt.

zu 4. Berichte

Berichte der Dekanin

Aktivitäten der HU für Flüchtlinge

Der Präsident hat im AS über die verschiedenen Initiativen der HU berichtet, um Flüchtlingen die Möglichkeit zu verschaffen, ihren angefangenen Bildungsweg fortzusetzen. Als erster Schritt ist ein großzügiger Umgang mit dem Gasthörerstatus vorgesehen. Dazu und zu anderen Fragen finden gesonderte Sprechstunden statt, außerdem wird es am 22.9., um 10 Uhr im Senatssaal eine Informationsveranstaltung geben. Die Anwesenheit einiger Mitglieder der Fakultät wäre ein schönes Signal. Der Zugang zum regulären Studium ist eine schwierigere Frage, an der noch gearbeitet wird.

Der Präsident hat auf eine Reihe weiterer Initiativen hingewiesen, die unter anderem vom BIM und der PSE ausgehen. Als besonders nachahmenswertes Beispiel sind die Aktivitäten der Abteilung von Herrn Pech zu nennen. Herr Pech hat davon im AS berichtet und ich habe ihn gebeten, dies auch für den Fakultätsrat schriftlich festzuhalten, da er heute leider nicht selbst teilnehmen kann:

Bericht Herr Pech:

„Mitarbeiter_innen des Lernbereichs Sachunterricht des Instituts für Erziehungswissenschaften unterstützen seit ca. einem Jahr bereits ehrenamtlich eine Flüchtlingsunterkunft in Berlin-Adlershof. Es handelt sich um eine Unterkunft in der 240 Menschen leben – davon 80 Kinder. Der Bedarf an Unterstützung von Unterkünften, die außerhalb der Berliner Innenstadtbezirke liegt, ist weiterhin massiv vorhanden.

Bei der Unterstützung handelt es sich zunächst um allgemeine, typische Unterstützungsaufgaben wie der Begleitung von Menschen bei Antragsstellungen auf Ämtern, der Hausaufgabenbetreuung von Kindern, gezielte Sachspenden etc.

Neben diesem Engagement einzelner Personen, haben wir versucht insbesondere Vorhaben zu unterstützen, die auf die kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe der in dieser Unterkunft lebenden Kinder zielen.

Dafür haben wir insbesondere die sich aus der universitären Arbeit ergebenden Kooperationen und Kontakte genutzt. Ergebnis ist bspw., dass ein Berliner Kindermuseum Kindergruppen aus der Unterkunft regelmäßig freien Eintritt gewährt und außerschulische Bildungsangebote so nutzbar werden. Zu dieser Form der Unterstützung gehört auch konkret das Einwerben von Geldern, um die Fahrtkosten der Kinder mit der BVG zu diesen kulturellen Angeboten zu ermöglichen.

D.h. wir nutzen Potenziale zur Unterstützung, die sehr spezifisch auf unsere akademische Expertise zugeschnitten sind – und uns deutlich leichter fallen, als anderen ehrenamtlich Helfenden. Hierzu zählt auch, dieses Engagement von Lehrenden nach außen sichtbar zu machen und damit Studierende zu ermutigen, dies ebenso zu tun (siehe auch: <https://www.erziehungswissenschaften.hu-berlin.de/de/grundschulpaed/nachrichten-hier-einfuegen/welcome>)“

Akkreditierung

Es gibt einen neuen Akkreditierungszeitplan, der absolut inakzeptabel und für die Fakultät nicht umsetzbar ist. Das Dekanat wird sich mit Nachdruck für eine Änderung einsetzen. Sobald es ein Ergebnis gibt, werden die Institute informiert.

Beantragung von Drittmittelprojekten

Das Dekanat hat ein Verfahren zur Einbeziehung der Fakultätsleitung bei der Beantragung von Drittmitteln an der KSBF beschlossen. Ein Informationsblatt mit Hinweisen zur Beantragung von Verbundprojekten folgt. (s. Anlage zum Protokoll)

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die HU wurde wegen ihrer Richtlinie öffentlich gelobt, in der Umsetzung schneidet die HU hinsichtlich Anteil und Länge von Verträgen noch nicht gut ab. Es ist aber festzustellen, dass die Richtlinie erste konkrete Auswirkungen hat. So wird in Berufungsverhandlungen sowohl von der Universitätsleitung als auch vom Dekanat zunehmend darauf geachtet, dass die Mindestdauer von 3 Jahren bei zeitlich befristeten personellen Zusagen nicht unterschritten wird.

Das Dekanat hat einen Entwurf für einen Grundsatzbeschluss zu den Arbeitsbedingungen wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschlossen. Dieser wird jetzt den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterin im Fakultätsrat und den Institutsräten zugeleitet. Anschließend wird sich noch einmal das Dekanat damit befassen, bevor der Text dann dem Fakultätsrat zur Diskussion und Entscheidung vorgelegt wird.

5. Halbjahresplanung Dekanat

Das Dekanat hat sich im September mit der Halbjahresplanung für das Wintersemester 2015/16 beschäftigt. Als ein inhaltlicher Schwerpunkt zeichnet sich das Thema Internationales ab. Die Halbjahresplanung wird im Fakultätsrat im Oktober vorgestellt. Sie hängt auch davon ab, wie sich das Thema Akkreditierung weiterentwickelt.

Das Dekanat hat sich noch einmal intensiv mit den Rückmeldungen der Institute zum Vorschlag der Schaffung einer Stelle für die Koordination internationale Angelegenheiten beschäftigt. Der Vorschlag des Dekanats wird überwiegend abgelehnt. Zustimmung kam lediglich aus den Instituten für Sozialwissenschaften, Erziehungswissenschaften und Rehabilitationswissenschaften. Dieser Vorschlag wird nicht weiterverfolgt. Dennoch wird das Dekanat die in den Instituten für die Betreuung von Incomings und Outgoings Zuständigen zu einem Termin einladen. Hintergrund ist die Tatsache, dass die Fakultät durch die dezentrale Bearbeitung aller Erasmus-Fragen derzeit Ressourcen verschenkt (derzeit zwei, ab Januar drei SHK). Die Abteilung Internationales ist auf das Dekanat zugekommen, um grundsätzlich über die Betreuung von Erasmus-Angelegenheiten an der Fakultät zu sprechen.

Protokoll der 15. Sitzung des Fakultätsrates am 16.09.2015

Promotionsordnung

Die vom erweiterten Fakultätsrat im Mai 2015 beschlossene Promotionsordnung ist von der rechtlichen Prüfung zurück. Die geforderten Anpassungen werden zur Zeit eingearbeitet und für die Beschlussfassung des erweiterten Fakultätsrates am 14.10.2015 vorbereitet.

Seniorprofessuren

Der Vizepräsident für Studium und Internationales hat mit Schreiben vom 31.07.2015 mitgeteilt, dass im Wintersemester 2015/16 folgende Seniorprofessor/-innen an der KSBF tätig sind: Prof. Dr. Wiltrud Gieseke, Prof. Dr. Udo Hanke und Prof. Dr. Jürgen Henze.

Rufannahmen/Rufablehnungen

- Frau Prof. Dr. Tina Nobis hat den Ruf auf die W1-S-Professur Professur für Sport, Integration und Migration angenommen.
- Herr Prof. Dr. Sebastian Klotz hat den Ruf auf die W3-Professur für Transkulturelle Musikwissenschaft und historische Anthropologie der Musik angenommen.
- Herr Prof. Pech hat das Bleibeangebot der HU angenommen und einen Ruf auf die W3-Profesur „Didaktik des Sachunterrichts“ der Bergischen Universität Wuppertal abgelehnt.

Berichte der Prodekanin für Studium und Lehre

Außerkräftreten von Studien- und Prüfungsordnungen

Eine Reihe an Studien- und Prüfungsordnungen der Fakultät laufen zum Ende des Sommersemesters 2016 aus. Studierende, die nach diesen Ordnungen studieren und die bis zum Zeitpunkt ihres Außerkräft-Tretens ihr Studium noch nicht abgeschlossen haben, wechseln automatisch in die neuen, an die ZSP-HU angepassten Studien- und Prüfungsordnungen. Der Bereich Studium und Lehre wird mit allen betroffenen Fächern in Kontakt treten, um eine Informationsveranstaltung für die Studierenden zu planen und das gemeinsame Vorgehen zu besprechen.

Personelle Veränderung im Bereich Studium und Lehre

Zum 1. September haben sich folgende personelle Änderungen im Bereich Studium und Lehre ergeben: Stefanie Walldorf betreut die Studiengänge BA und MA Sozialwissenschaften sowie den MA Wissenschaftsforschung. Stefanie Kretzschmar unterstützt das Prüfungsbüro Rehabilitationswissenschaften und übernimmt die Betreuung des MA Global Studies. Alexandra Reichel ist nun neben den Studiengängen Gender Studies auch für die internationalen Masterstudiengänge des Instituts für Sozialwissenschaften verantwortlich.

Angebote des Berliner Zentrums für Hochschullehre (BZHL)

Das BZHL bietet im Akademischen Jahr 2015 / 16 wieder Workshops und Fortbildungen für Lehrende im Bereich der Hochschuldidaktik an. Die Teilnahmebedingungen für HU-Angehörige werden auf vielfachen Wunsch erleichtert: Im Wintersemester können Professor_innen und wissenschaftliche Mitarbeiter_innen der HU an einer Reihe von Veranstaltungen teilnehmen, ab dem 1. Januar 2016 können im Rahmen des zentralen Kontingents die zweitägigen SPEKTRUM-Workshops besucht werden. Der Homepage des BZHL können die Angebote sowie Informationen zu Teilnahme – und Anmeldemodalitäten entnommen werden.

Sitzungstermine der KLS im WS 2015/16

Im Wintersemester 2015/16 wird es zwei Sitzungstermine für die Kommission für Lehre und Studium der Fakultät geben. Am 18. November 2015 und am 27. Januar 2016 finden die beiden Sitzungen statt. Gerne können auch nicht gewählte Mitglieder, die Angehörige der Fakultät sind, an den Sitzungen teilnehmen.

zu 5. Nachwahl Berufungskommission W3-Professur Politisches Verhalten im Vergleich

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Prof. Ellen Immergut aus der Berufungskommission W3-Professur Politisches Verhalten im Vergleich soll für die Gruppe der Hochschullehrer_innen

Frau Prof. Dr. Julia von Blumenthal

nachgewählt werden.

Beschluss des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt die vorgenannte als Mitglied in die Berufungskommission W3-Professur Politisches Verhalten im Vergleich zu wählen.“

Abstimmungsergebnis: 14:0:0

zu 6. Nachwahl Berufungskommission W3-Professur Popular Music Studies

Auf Vorschlag des Institutes für Musikwissenschaft und Medienwissenschaft soll für die Gruppe der Hochschullehrer_innen - mit seiner Ernennung an der Humboldt-Universität zu Berlin -

Herr Prof. Dr. Sebastian Klotz

nachgewählt werden.

Beschluss des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt, Herrn Prof. Dr. Sebastian Klotz – mit seiner Ernennung an der Humboldt-Universität zu Berlin - als Mitglied in die Berufungskommission W3-Professur Popular Music Studies zu wählen.“

Abstimmungsergebnis: 14:0:0

zu 7. Nachwahl Berufungskommission W1-Professur Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Gender und Diversität

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Prof. Marcelo Caruso aus der Berufungskommission W1-Professur Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Gender und Diversität sollen für die Gruppe der Hochschullehrer_innen

Frau Prof. Dr. Susanne Gehrmann (Vertreterin des Dekanats)
Herr Prof. Dr. Jürgen Henze

nachgewählt werden.

Beschluss des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt den vorgenannten als Mitglied in die Berufungskommission W1-Professur Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Gender und Diversität zu wählen.“

Abstimmungsergebnis: 14:0:0

zu 8. Berufungskommission W3-Professur Bildkulturen des Mittelalters

Das Institut für Kunst- und Bildgeschichte bittet den Fakultätsrat, folgende Berufungskommission W3-Professur Bildkulturen des Mittelalters einzusetzen:

Hochschullehrer_innen

Prof. Dr. Claudia Blümle

Prof. Dr. Marcelo Caruso (HU, Prodekan KSBF)

Prof. Dr. Kai Kappel

Prof. Dr. Charlotte Klöck

Prof. Dr. Michaela Marek

Prof. Dr. Daniela Mondini (Accademia di architettura der Università della Svizzera Italiana Mendrisio)

Prof. Dr. Bruno Reudenbach (Kunstgeschichtliches Seminar der Universität Hamburg)

Jun.-Prof. Dr. Barbara Schlieben (HU, Institut für Geschichtswissenschaften)

Akademische Mitarbeiter_innen

PD Dr. Peter Seiler

Tina Zürn M.A.

Student_innen

Davide Ferri

Antonia Kölbl

Mitarbeiter_innen Technik, Service, Verwaltung (ohne Stimmrecht)

Franziska Greiner-Petter

Beschluss des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt, die oben genannten Personen als Mitglieder der Berufungskommission zur Besetzung der W3-Professur für Bildkulturen des Mittelalters einzusetzen.“

Abstimmungsergebnis: 14:0:0

Als Frauenbeauftragte nimmt Frau PD Dr. Annette Dorgerloh an den Sitzungen der Berufungskommission teil.

zu 9. Berufungskommission W3-Professur Kunstgeschichte der Moderne

Das Institut für Kunst- und Bildgeschichte bittet den Fakultätsrat, folgende Berufungskommission W3-Professur Kunstgeschichte der Moderne einzusetzen:

Hochschullehrer_innen

Prof. Dr. Claudia Blümle
Prof. Dr. Marcelo Caruso (HU, Prodekan KSBF)
Prof. Dr. Iris Därmann (HU, Institut für Kulturwissenschaft)
Prof. Dr. Ursula Frohne (Institut für Kunstgeschichte der Universität Münster)
Prof. Dr. Kai Kappel
Prof. Dr. Charlotte Klönk
Prof. Dr. Michaela Marek
Prof. Dr. Ralph Ubl (Kunsthistorisches Seminar der Universität Basel)

Akademische Mitarbeiter_innen

Dr. Ann-Cathrin Drews
Stefanie Gerke M.A.
Steffen Haug M.A.

Student_innen

Marie Greggers
Julia Modes

Mitarbeiter_innen Technik, Service, Verwaltung (ohne Stimmrecht)

Julia Ahmad

Beschluss des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt, die oben genannten Personen als Mitglieder der Berufungskommission zur Besetzung der W3-Professur für Kunstgeschichte der Moderne einzusetzen.“

Abstimmungsergebnis: 14:0:0

Als Frauenbeauftragte nimmt Frau PD Dr. Annette Dorgerloh an den Sitzungen der Berufungskommission teil.

zu 10. Beschlussfassung über die Zielzahlen (Kapazitätsbegrenzung) für die Module des ÜWP für die Studienangebote der Lehreinheit Grundschulpädagogik

Frau Reichold erläutert die mit der Einladung versandte Vorlage.

Gemäß § 88 Abs. 3 Satz 1 ZSP-HU ist der Fakultätsrat für die Beschlussfassung über die Festsetzung von Zielzahlen für Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs zuständig. Zulassungsbeschränkungen sind gemäß § 88 Abs. 2 Satz 2 ZSP-HU nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Kapazität zulässig. Zielzahlen werden je Modul und je gültiger fachspezifischer Studien- und Prüfungsordnung festgesetzt.

Die Studienangebote der Lehreinheit Grundschulpädagogik sind im Akademischen Jahr 2015/16 vollständig zulassungsbeschränkt, vgl. Satzung über die Zulassungszahlen für das Akademische Jahr

2015/16, veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 24/2015 vom 13.07.2015. Angebote, die die Lehreinheit Grundschulpädagogik im Rahmen der maßgeblichen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen der Studienangebote der Lehreinheit Grundschulpädagogik für andere Studiengänge und Studienfächer in Gestalt des überfachlichen Wahlpflichtangebotes bereitstellt, können daher nicht schrankenlos bereit gestellt werden, sondern erfordern ebenfalls eine zahlenförmige Beschränkung.

Dabei berücksichtigt der Festsetzungsvorschlag vor allem, dass ein Teil der Studierenden, die in die Studienangebote der Lehreinheit Grundschulpädagogik aufgenommen werden, auch einen entsprechenden Bedarf an Angeboten des überfachlichen Wahlpflichtbereiches außerhalb der Lehreinheit Grundschulpädagogik verursacht und dabei zugleich die Lehreinheit Grundschulpädagogik von der Erbringung von Ausbildungsleistungen, die die Lehreinheit Grundschulpädagogik bei einem reinen grundschulpädagogischen Vollstudium jeweils grundsätzlich selbst zu erbringen hätte, entlastet. Da allerdings hierdurch eine Nachfrage in anderen Lehreinheiten an Ausbildungsleistungen geschaffen wird, ist es sachgerecht und geboten, dass sich die Lehreinheit Grundschulpädagogik – auch in Ansehung der besonders großen Nachfrage in Bezug auf die von der Lehreinheit Grundschulpädagogik angebotenen Studienangebote – am diesbezüglichen Gesamtausbildungsaufkommen in angemessenem Umfang beteiligt, wie nachfolgend im Einzelnen dargelegt wird. Die Bereitstellung von Angeboten in Gestalt des überfachlichen Wahlpflichtbereichs mindert als sogenannte Exportleistung im Rahmen der Dienstleistung dabei das für die von der Lehreinheit Grundschulpädagogik selbst angebotenen Studienangebote zur Verfügung stehende Lehrangebot und verringert die diesbezügliche Ausbildungskapazität. Diese Kapazität geht jedoch nicht verloren, sondern wird durch die – spiegelbildlich zum ersparten Ausbildungsaufwand – durch die übrigen, gerade nicht von der Lehreinheit Grundschulpädagogik an der Humboldt-Universität zu Berlin angebotenen Studiengänge entsprechend bestehende Lehrnachfrage aufgezehrt.

Lehramtsbezogener Kombinationsbachelorstudiengang "Bildung an Grundschulen"

Gemäß § 16 der fachspezifischen Studienordnung dieses Studienganges wird das aus dem Anhang ersichtliche Modul als originäres Modul für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Bachelorstudiengänge und -studienfächer angeboten.

Die neuen Curricularwerte liegen der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung zur entsprechenden Änderung des Abschnitts I des Teil B der Anlage 2 KapVO vor und werden voraussichtlich mit der noch vor dem Beginn des Berechnungszeitraumes in Kraft tretenden Vierundzwanzigsten Verordnung zur Änderung der Kapazitätsverordnung in die entsprechende Anlage aufgenommen werden.

Gemäß Abschnitt I des Teil B der Anlage 2 KapVO ist der Curricularanteil eines Modulangebotes zum überfachlichen Kompetenzerwerb nach dem prozentualen Verhältnis der Leistungspunkte aus dem Wert des Volfaches abzuleiten. Das für den überfachlichen Wahlpflichtbereich vorgehaltene Modul ist dabei ausschließlich dem Lehrstuhl Grundschulpädagogik mit Schwerpunkt Lernbereich Sachunterricht zuzuordnen.

Es erscheint daher sachgerecht, zur Herleitung des für dieses Modul zu veranschlagenden Curricularanteils entsprechend auf den Curricularwert des Studienfaches „Sachunterricht“ im lehramtsbezogenen Kombinationsbachelorstudiengang für das Studium für das Lehramt an Grundschulen "Bildung an Grundschulen" zurückzugreifen. Der Curricularanteil für einen Leistungspunkt des üWP beträgt – wie aus dem Anhang ersichtlich – hiernach – gerundet – 0,0164 (0,87 : 53). Eine Verminderung um Fremdanteile ist diesbezüglich nicht angebracht, da dieses Modul ausschließlich durch den benannten Lehrstuhl ohne Beteiligung anderer Lehreinheiten durchgeführt wird.

Studienanfängerinnen und Studienanfängern des lehramtsbezogenen Kombinationsbachelorstudienganges "Bildung an Grundschulen" ist gemäß § 15 der fachspezifischen Studienordnung i.V.m. § 72a Abs. 2 Satz 5 ZSP-HU die Möglichkeit eingeräumt, Angebote zum überfachlichen Kompetenzerwerb in Form von Angeboten des überfachlichen Wahlpflichtbereiches anderer Fächer wahrzunehmen. Für den Bereich der sogenannten fach- oder professionsbezogenen Ergänzung sind in der Studiengangsstruktur grundsätzlich 10 Leistungspunkte vorgesehen. Lediglich in Bezug auf Studierende, die auch das Studienfach „Sonderpädagogik“ bzw. „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ gewählt haben, ist der Bereich der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung durch fachliche Angebote des entsprechenden Studienfaches vollständig vorbesetzt und diesen Studierenden ist daher insoweit der Zugang zu den Angeboten des überfachlichen Wahlpflichtbereiches verwehrt, vgl. § 15 Satz 4 der fachspezifischen Studienordnung. Die Festsetzung des jeweiligen Curricularwertes der beiden zuletzt benannten Studienfächer enthält daher bereits vollständig auch die Curricularanteile dieser fachlichen Ergänzungsangebote.

In Bezug auf diejenigen Studierenden, die eines der beiden zuletzt benannten Studienfächer nicht gewählt haben, ist festzuhalten, dass diesen Studierenden gleichzeitig die Möglichkeit eingeräumt wird, an Stelle der Inanspruchnahme von überfachlichen Wahlpflichtangeboten anderer Studiengänge auch fachliche Angebote eines ihrer gewählten Studienfächer im lehramtsbezogenen Kombinationsbachelorstudiengang "Bildung an Grundschulen" zur Ausfüllung der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung zu beanspruchen. In Ermangelung von Erfahrungswerten in Bezug auf die vorgenannten Optionen des Studienganges wird vorerst davon ausgegangen, dass etwa die Hälfte der betroffenen Studierenden fachliche Angebote wählen wird während die verbleibende Hälfte tatsächlich überfachliche Wahlpflichtangebote anderer Studiengänge absolvieren wird. Bei der Festsetzung der Curricularwerte der entsprechenden Studienfächer sind daher auch unter dieser Maßgabe Curricularanteile für die Beanspruchung weiterer fachlicher Angebote im Rahmen der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung anteilig berücksichtigt worden.

Basierend auf den Zulassungszahlen des Akademischen Jahres 2015/16 können bis zu 132 Studienanfängerinnen und Studienanfänger aufgenommen werden. Auf die beiden Studienfächer „Sonderpädagogik“ bzw. „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ entfallen dabei 60 Plätze. Den verbleibenden 72 zu erwartenden Studienanfängerinnen und Studienanfängern steht die Ausfüllungsoption wie zuvor beschrieben offen, sodass ca. die Hälfte dieser Studienanfängerinnen und Studienanfänger – nämlich 36 – einen entsprechenden Bedarf in Höhe von jeweils 10 Leistungspunkten in anderen Lehreinheiten verursachen werden. Insgesamt beträgt der zu erwartende Bedarf daher 360 Leistungspunkte (36 x 10).

Basierend auf dem Festsetzungsvorschlag bietet die Lehreinheit Grundschulpädagogik ihrerseits Ausbildungsleistungen im Umfang von 300 Leistungspunkten für Studierende anderer Bachelorstudiengänge und -studienfächer an, wie aus dem Anhang ersichtlich.

Dadurch, dass die Lehreinheit Grundschulpädagogik – selbst in Ansehung der personellen Verstärkung der Lehreinheit – den zu erwartenden Bedarf durch Eigenleistungen nicht vollständig ausgleicht, wird jedenfalls auch der besonders starken Nachfrage in Bezug auf den lehramtsbezogenen Kombinationsbachelorstudiengang "Bildung an Grundschulen" – auch und insbesondere als Studiengang, der auf einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss abzielt – hinreichend Rechnung getragen und die Kapazitätsabsenkung in diesem Bereich auf das notwendige Minimum reduziert.

Lehramtsbezogener Masterstudiengang "Lehramt an Grundschulen"

Gemäß § 17 der fachspezifischen Studienordnung dieses Studienganges wird das aus dem Anhang ersichtliche Modul als originäres Modul für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge angeboten.

Protokoll der 15. Sitzung des Fakultätsrates am 16.09.2015

Die neuen Curricularwerte liegen der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung zur entsprechenden Änderung des Abschnitts I des Teil B der Anlage 2 KapVO vor und werden voraussichtlich mit der noch vor dem Beginn des Berechnungszeitraumes in Kraft tretenden Vierundzwanzigsten Verordnung zur Änderung der Kapazitätsverordnung in die entsprechende Anlage aufgenommen werden.

Gemäß Abschnitt I des Teil B der Anlage 2 KapVO ist der Curricularanteil eines Modulangebotes zum überfachlichen Kompetenzerwerb nach dem prozentualen Verhältnis der Leistungspunkte aus dem Wert des Vollfaches abzuleiten. Das für den überfachlichen Wahlpflichtbereich vorgehaltene Modul ist dabei wiederum ausschließlich dem Lehrstuhl Grundschulpädagogik mit Schwerpunkt Lernbereich Sachunterricht zuzuordnen. Es erscheint daher sachgerecht, zur Herleitung des für dieses Modul zu veranschlagenden Curricularanteils wiederum entsprechend auf den Curricularwert des Studienfaches „Sachunterricht“ zurückzugreifen. Im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Grundschulen "Lehramt an Grundschulen" werden insoweit zwei Studienfächer ("Sachunterricht mit Schwerpunkt Gesellschaftswissenschaften" sowie "Sachunterricht mit Schwerpunkt Naturwissenschaften") angeboten – es wird der Mittelwert beider Studienfächer zu Grunde gelegt. Der Curricularanteil für einen Leistungspunkt des üWP beträgt – wie aus dem Anhang ersichtlich – hiernach – gerundet – $0,0236 \left(\frac{0,78 + 0,73}{2} : 32 \right)$. Eine Verminderung um Fremdanteile ist diesbezüglich nicht angebracht, da dieses Modul ausschließlich durch den benannten Lehrstuhl ohne Beteiligung anderer Lehreinheiten durchgeführt wird.

Auch Studienanfängerinnen und Studienanfänger des lehramtsbezogenen Masterstudienganges "Lehramt an Grundschulen" ist gemäß § 16 der fachspezifischen Studienordnung i.V.m. § 76a Abs. 2 Satz 5 ZSP-HU die Möglichkeit eingeräumt, Angebote zum überfachlichen Kompetenzerwerb in Form von Angeboten des überfachlichen Wahlpflichtbereiches anderer Fächer wahrzunehmen. Für den Bereich der sogenannten fach- oder professionsbezogenen Ergänzung sind in der Studiengangsstruktur grundsätzlich 10 Leistungspunkte vorgesehen. Lediglich in Bezug auf Studierende, die auch das Studienfach „Sonderpädagogik“ bzw. „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ gewählt haben, ist wiederum der Bereich der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung durch fachliche Angebote des entsprechenden Studienfaches vollständig vorbesetzt und diesen Studierenden ist daher insoweit der Zugang zu den Angeboten des überfachlichen Wahlpflichtbereiches verwehrt, vgl. § 16 Satz 4 der fachspezifischen Studienordnung. Die Festsetzung des jeweiligen Curricularwertes der beiden zuletzt benannten Studienfächer enthält daher bereits vollständig auch die Curricularanteile dieser fachlichen Ergänzungsangebote.

In Bezug auf diejenigen Studierenden, die eines der beiden zuletzt benannten Studienfächer nicht gewählt haben, ist festzuhalten, dass auch diesen Studierenden wiederum gleichzeitig die Möglichkeit eingeräumt wird, an Stelle der Inanspruchnahme von überfachlichen Wahlpflichtangeboten anderer Studiengänge auch fachliche Angebote eines ihrer gewählten Studienfächer im lehramtsbezogenen Masterstudiengang "Lehramt an Grundschulen" zur Ausfüllung der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung zu beanspruchen. In Ermangelung von Erfahrungswerten in Bezug auf die vorgenannten Optionen des Studienganges wird auch hier wiederum vorerst davon ausgegangen, dass etwa die Hälfte der betroffenen Studierenden fachliche Angebote wählen wird während die verbleibende Hälfte tatsächlich überfachliche Wahlpflichtangebote anderer Studiengänge absolvieren wird. Bei der Festsetzung der Curricularwerte der entsprechenden Studienfächer sind daher auch unter dieser Maßgabe Curricularanteile für die Beanspruchung weiterer fachlicher Angebote im Rahmen der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung anteilig berücksichtigt worden.

Basierend auf den Zulassungszahlen des Akademischen Jahres 2015/16 können bis zu 120 Studienanfängerinnen und Studienanfänger aufgenommen werden. Auf die beiden Studienfächer „Sonderpädagogik“ bzw. „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ entfallen dabei 30 Plätze. Den verbleibenden 90 zu erwartenden Studienanfängerinnen und Studienanfängern steht die Ausfüllungsoption wie zuvor beschrieben offen, sodass ca. die

Hälfte dieser Studienanfängerinnen und Studienanfänger – nämlich 45 – einen entsprechenden Bedarf in Höhe von jeweils 10 Leistungspunkten in anderen Lehreinheiten verursachen werden. Insgesamt beträgt der zu erwartende Bedarf daher 450 Leistungspunkte (45 x 10). Basierend auf dem Festsetzungsvorschlag bietet die Lehreinheit Grundschulpädagogik ihrerseits Ausbildungsleistungen im Umfang von 300 Leistungspunkten für Studierende anderer Masterstudiengänge an, wie aus dem Anhang ersichtlich.

Dadurch, dass die Lehreinheit Grundschulpädagogik – wiederum selbst in Ansehung der personellen Verstärkung der Lehreinheit – den zu erwartenden Bedarf durch Eigenleistungen auch auf Ebene des auf einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss ausgerichteten Studiums nicht vollständig ausgleicht, wird auch insoweit der zu erwartenden starken Nachfrage in Bezug auf den lehramtsbezogenen Masterstudiengang "Lehramt an Grundschulen" – auch und insbesondere in Gesamtschau der Ausbildungslast der Lehreinheit Grundschulpädagogik – hinreichend Rechnung getragen.

Der Umfang des Angebotes der Lehreinheit Grundschulpädagogik im überfachlichen Wahlpflichtbereich stellt also einen noch angemessenen Umfang an Exportleistungen unter gleichzeitiger Minimierung des Kapazitätsabflusses auf das gebotene Maß dar.

Beschluss des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät beschließt die Kapazitätsbegrenzung (Zielzahlen) für die Module des ÜWP für die Studienangebote der Lehreinheit Grundschulpädagogik gemäß Darlegung.

Mit der Umsetzung des Beschlusses wird das Studiendekanat beauftragt.“

Abstimmungsergebnis: 14:0:0

zu 11. Umbenennung des Bachelor- und Master of Education-Studiengangs Wirtschaftspädagogik (Wirtschaftswissenschaften) in "Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)"

Frau Reichold erläutert die mit der Einladung versandte Vorlage.

Die Umbenennung der Studiengänge ist notwendig, um im Rahmen der Anpassungen an das neue Lehrkräftebildungsgesetz (LBig) des Landes Berlin vom 07.02.2014 den Bezug zu den in § 4 der Verordnung über den Zugang zu Lehrämtern (LZVO) vom 30.06.2014 benannten Fachbezeichnungen klarzustellen.

Beschluss des Fakultätsrates:

„1. Der Fakultätsrat beschließt zum Wintersemester 2015/16 die Umbenennung des Bachelorstudiengangs ‚Wirtschaftspädagogik (Wirtschaftswissenschaften)‘ in ‚Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)‘ (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption). Die für den Bachelorstudiengang ‚Wirtschaftspädagogik (Wirtschaftswissenschaften)‘ erlassenen Bestimmungen sind entsprechend anzuwenden.

Die neue Fachbezeichnung gilt auch rückwirkend für die Studierenden, die gegenwärtig nach der Studien- und Prüfungsordnung vom 21. November 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 86/2007) studieren.

2. Der Fakultätsrat beschließt zum Wintersemester 2015/16 die Umbenennung des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs ‚Wirtschaftspädagogik (Wirtschaftswissenschaften)‘ in ‚Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)‘ (Erstes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen). Die für den M.Ed. ‚Wirtschaftspädagogik (Wirtschaftswissenschaften)‘ erlassenen Bestimmungen sind entsprechend anzuwenden.

Die neue Fachbezeichnung gilt auch rückwirkend für die Studierenden, die gegenwärtig gemäß der Fachübergreifenden Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (120 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 99/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 49/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Wirtschaftspädagogik vom 18. Juli 2008 zur Fachübergreifenden Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 33/2008) studieren.“

Abstimmungsergebnis: 14:0:0

zu 12. Beschluss der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) (für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Frau Reichold erläutert die mit der Einladung versandte Vorlage.

Aus dem Lehrkräftebildungsgesetz (LBig) des Landes Berlin vom 07.02.2014 und der Verordnung über den Zugang zu Lehrämtern (LZVO) vom 30.06.2014 ergeben sich grundlegende Änderungen an der Struktur des Lehramtsstudiums, welche eine Überarbeitung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen aller lehramtsbezogenen Studiengänge erforderlich machen.

Mit den hier vorgelegten Ordnungen wird den neuen Erfordernissen Rechnung getragen.

Beschluss des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt nach eingehender Beratung die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach ‚Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)‘ (für das Lehramt an beruflichen Schulen).

Mit der Umsetzung und ggf. notwendigen, redaktionellen Änderungen wird das Studiendekanat beauftragt.“

Abstimmungsergebnis: 14:0:0

zu 13. Beschluss der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Betriebliches Rechnungswesen (für das Lehramt an beruflichen Schulen)

Frau Reichold erläutert die versandte Vorlage.

Die Studien- und Prüfungsordnung dient zur Gewährleistung der Rechte aus § 6 Absatz 2 der Verordnung über den Zugang zu Lehrämtern (Lehramtszugangsverordnung – LZVO) vom 30. Juni 2014 (GVBl. S. 242), für Studierende, die vor dem Wintersemester 2015/16 ein Bachelorstudium mit einer beruflichen Fachrichtung und dem Zweitfach Betriebliches Rechnungswesen auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434,

948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBl. S.158) geändert worden ist, begonnen haben und die bis spätestens 30. September 2019 den Studienabschluss erreicht haben, oder die diesen Studiengang gemäß § 19 Absatz 1 letzter Halbsatz des Lehrkräftebildungsgesetzes fortgesetzt haben, und die ihr Masterstudium mit einer beruflichen Fachrichtung nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

Beschluss des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt nach eingehender Beratung die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Betriebliches Rechnungswesen“ (für das Lehramt an beruflichen Schulen).

Mit der Umsetzung und ggf. notwendigen, redaktionellen Änderungen wird das Studiendekanat beauftragt.“

Abstimmungsergebnis: 14:0:0

zu 14. Nachwahl von Mitgliedern in die Gemeinsame Kommission für den Kombinationsbachelorstudiengang „Bildung an Grundschulen“ und den Master of Education „Lehramt an Grundschulen“

Herr Jurik Stiller soll als stellvertretendes Mitglied für die Gruppe der akademischen Mitarbeiter_innen und Frau Rabea Schwarz als stellvertretendes Mitglied für die Gruppe der Studierenden in die Gemeinsame Kommission für den Kombinationsbachelorstudiengang „Bildung an Grundschulen und Master of Education „Lehramt an Grundschulen“ gewählt werden.

Beschluss des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat wählt Herrn Jurik Stiller als stellvertretendes Mitglied für die Statusgruppe der akademischen Mitarbeiter_innen und Frau Rabea Schwarz als stellvertretendes Mitglied für die Gruppe der Studierenden in die Gemeinsame Kommission für den Kombinationsbachelorstudiengang „Bildung an Grundschulen“ und den Master of Education „Lehramt an Grundschulen“.“

Abstimmungsergebnis: 14:0:0

zu 15. Verschiedenes

Folgende Antrittsvorlesungen finden in den nächsten Monaten statt:

14.10.2015 Prof. Dr. Bernd Wolfarth

22.10.2015 Prof. Dr. Liliana Feierstein

04.11.2015 Prof. Dr. Annette Fasang / Prof. Dr. Steffen Mau / Prof. Dr. Christine Wimbauer

Die gedruckten Einladungen werden noch versandt. Die Dekanin lädt die Mitglieder des Fakultätsrats ausdrücklich ein, diese Gelegenheiten zu nutzen, die neuen Kolleginnen und Kollegen näher kennen zu lernen.